



STADTGEMEINDE HALL IN TIROL
STADTBAUAMT
Abteilung Tiefbau/Straßenverkehr
Oberer Stadtplatz 1-2
6060 Hall in Tirol
Tel.: 05223/5845-3101
Fax: 05223/5845-3109

ANTRAGSTELLER/IN:

Name/Firma: _____
Kontaktperson: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
e-mail: _____

A N T R A G

**für den Sondergebrauch einer öffentlichen Gemeindestraße
gemäß § 5 Abs. 6 Tiroler Straßengesetz 1989:**

Betroffene Straße: _____

Grundstücksnummer jenes Grundstückes,
welches von der Maßnahme betroffen ist: _____

Grundstücksnummer jenes Grundstückes,
welches von der Maßnahme begünstigt wird: _____

Beschreibung der Maßnahme: _____

(Maßnahmen bzw. Erfordernisse, die über den Gemeingebrauch des Straßenkörpers hinaus gehen.
Beispielsweise Vordächer, Erker, Straßeneinbauten, Zufahrten, usw...)

Sollte die vorgenannte Beschreibung zur exakten Darstellung des Gestaltungsgegenstandes nicht ausreichen, so sind dem Ansuchen aussagekräftige Beilagen (Fotos, Planunterlagen, ggf. Skizzen und dgl.) beizulegen.

Bitte zu beachten:

Die beantragte Gestattung zum Sondergebrauch darf aufgrund gesetzlicher Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes 1989 lediglich zeitlich befristet oder unbefristet, bis auf jederzeitigen Widerruf ausgestellt werden.

Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____

Gebührenhinweis:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2025 beträgt das Entgelt für die Gestattung zum Sondergebrauch gemäß § 5 (6) Tiroler Straßengesetz einmalig 250,00 Euro.